



Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

A 8

Umgestaltung der AS Esslingen

PSP-Element: V.2100.S0021 .E99

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenverzeichnis -

aufgestellt:
Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Straßenplanung

Stuttgart, den 30.06.2017

ANLAGE 12.3

MAßNAHMENVERZEICHNIS

Im folgenden Maßnahmenverzeichnis sind die Maßnahmen, die im Rahmen der **Planänderung „AS Esslingen“** geändert und ergänzt werden sowie die Maßnahmen, die im Rahmen des **Ausbaus des Knotens L1202** erforderlich werden, detailliert beschrieben.

Maßnahmenübersicht

Maßnahmennr.	Maßnahmentitel	Vorhabensbereich
G 1	Begrünung der Einschlussflächen zwischen NBS und Autobahn	Planänderung „AS Esslingen“
G 2	Begrünung von Bahnböschungen	Planänderung „AS Esslingen“
G 3	Begrünung von Straßen- und Wegeböschungen	Planänderung „AS Esslingen“
G 4	Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen	Planänderung „AS Esslingen“
G 5	Begrünung von Regenrückhaltebecken	Planänderung „AS Esslingen“
G S1	Begrünung von Straßen- und Wegeböschungen	Ausbau Knoten L 1202
G S2	Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen	Ausbau Knoten L 1202
A 1.2	Umwandlung von Acker in Streuobstwiesen und Obstbaumreihen	Planänderung „AS Esslingen“
A 6.4	Anlage einer Streuobstwiese auf Baufeld	Planänderung „AS Esslingen“
A 6.5	Anlage einer Sukzessionsfläche (zur Entwicklung eines Feldgehölzes)	Planänderung „AS Esslingen“
A S1	Entsiegelung und Entwicklung einer Hecke mit Saum	Ausbau Knoten L 1202
A S2	Entsiegelung von Gehwegabschnitten und Entwicklung einer grasreichen Ruderalvegetation	Ausbau Knoten L 1202
A S3	Umwandlung von Acker in einen Streuobstbestand	Ausbau Knoten L 1202
ÖK 1	Munanst Kupfer Schwäbisch-Hall	Planänderung „AS Esslingen“
C 6	Ausgleichsfläche für die Zauneidechse	Planänderung „AS Esslingen“
F S1	Ausgleichsfläche für die Zauneidechse	Ausbau Knoten L 1202
V 1	Bauzeitenbegrenzung für bodenbrütende Vogelarten	Planänderung „AS Esslingen“
V 2	Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln (Gehölzbrüter)	Planänderung „AS Esslingen“
V 6	Umsiedlung Zauneidechse	Planänderung „AS Esslingen“

S21 PFA 1.4, A 8 AS Esslingen – Umgestaltung der AS Esslingen
Anlage 12.3: Maßnahmenverzeichnis

Maßnahmennr.	Maßnahmentitel	Vorhabensbereich
V 7	Reptilienschutzzaun Zauneidechse	Planänderung „AS Esslingen“
V S1	Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln (Gehölzbrüter)	Ausbau Knoten L 1202
V S2	Umsiedlung Zauneidechse	Ausbau Knoten L 1202
V S3	Reptilienschutzzaun Zauneidechse	Ausbau Knoten L 1202
S S1	Schutz von flächigen Gehölzen durch einen Bauzaun	Ausbau Knoten L 1202
S S2	Schutz von Einzelbäumen während der Bauphase	Ausbau Knoten L 1202
S S3	Errichtung eines blickdichten Bretterschutzzaunes	Ausbau Knoten L 1202

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F., Scharnhausen, Köngen, Denkendorf, Unterensingen, Wendlingen/Unterboihingen		Maßnahmen-Nr.: G 1 Kurzbeschreibung: Begrünung der Einschlussflächen zwischen NBS und Autobahn zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 12.6 Blatt Nr.: 1, 2, 3, 4 (entspricht DB-Unterlage Anlage Nr. 18.2.4 Blatt Nr. 5, 6, 7, 8)	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Verlust von sichtverschattenden Gehölzen (z.T. geschützt nach § 33 NatSchG) und von Verkehrsbegleitgrün an der Autobahn, sowie Acker, Grünland, Wald und Streuobstbeständen			
Ausgleichsmaßnahme		Schutzmaßnahme	
Ersatzmaßnahme		X Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		X Klima/Luft	
Boden		X Flora, Fauna, Biotope	
Wasser		X Landschaftsbild/Erholung	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Wiederherstellung von Gehölzen mit Saumzonen - Neuanlage von Sukzessionsflächen, auf mageren Ausgangssubstraten mager-/trockenrasenartige Bestände - Eingriffsminderung auf ehemaligen Biotopflächen - Einbindung der Trasse in die Landschaft - Verbesserung der Lebensraumfunktion für in Höhlen brütende Vögel			
Maßnahmenbeschreibung - Anpflanzen von Gehölzen (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17,2-18,2); stattdessen Ansaat von Landschaftsrasen) - Ansaat von Landschaftsrasen - Entwicklung von Saumbiotopen durch gelenkte Sukzession - Sukzessionsflächen auf größeren Einschlussflächen, dabei sind soweit möglich magere Substrate zu belassen bzw. herzustellen - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Sukzessionsflächen und der Gehölzpflanzungen entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen - gelegentliche Mahd der Krautsäume - Sukzessionsflächen auf mageren Ausgangssubstraten durch gelegentliche Mahd mit Entfernung des Schnittgutes weitgehend offen halten - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen.			

vorübergehende Inanspruchnahme	X dauerhafte Inanspruchnahme
X Grunderwerb-Flächenbedarf	Flächengröße: 148.280 147.070 148.947 m ²
Nutzungsbeschränkung: ja	
Trägerschaft: Grundstückseigentümer	

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F., Scharnhausen, Denkendorf, Köngen, Unterensingen Wendlingen/Unterboihingen		Maßnahmen-Nr.: G 2 Kurzbeschreibung: Begrünung von Bahnböschungen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 12.6 Blatt Nr.: 1, 2, 3, 4 (entspricht DB-Unterlage Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 5, 6, 7, 8)	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Verlust von Ackerflächen, Verkehrsbegleitgrün, Gehölzen, Wiesen, Wald und Streuobstbeständen - Störung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke			
Ausgleichsmaßnahme		Schutzmaßnahme	
Ersatzmaßnahme		Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		Klima/Luft	
Boden		X Flora, Fauna, Biotope	
Wasser		X Landschaftsbild/ Erholung	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Neuanlage von Gehölzen mit Saumzonen - Eingriffsminimierung auf ehemaligen Biotopflächen - Einbindung der Trasse in die Landschaft - Verbesserung der Lebensraumfunktion für in Höhlen brütende Vögel - Lebensraum für die Zauneidechse			
Maßnahmenbeschreibung - Ansaat von Landschaftsrasen - Anpflanzung von Gehölzen wie Spitzahorn, Hainbuche, Feldahorn, Pfaffenhütchen, Holunder, Schlehe (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17,2-18,2); stattdessen Ansaat von Landschaftsrasen) - Anlage von trockenwarmen Magerrasenbiotopen an größeren südexponierten Einschnittsböschungen, hierbei sind magere Ausgangssubstrate herzustellen - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Regelmäßige Kontrolle der Gehölz- und Baumpflanzungen und Pflege entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen - Entwicklung von Saumbiotopen durch gelenkte Sukzession - trockenwarme Offenbiotop durch Gehölzentfernung bzw. Mahd in mehrjährigen Abständen freihalten, Schnittgut ist zu entfernen - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen.			
vorübergehende Inanspruchnahme		X dauerhafte Inanspruchnahme	
X Grunderwerb-Flächenbedarf		Flächengröße: 112.700 113.040 110.395 m ²	
Nutzungsbeschränkung: ja			
Trägerschaft: Grundstückseigentümer			

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Scharnhäuser, Neuhausen a.d.F., Köngen, Unterensingen, Wendlingen/Unterboihingen		Maßnahmen-Nr.: G 3 Kurzbeschreibung: Begrünung von Straßen- und Wegeböschungen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 12.6 Blatt Nr.: 1, 2 (entspricht DB-Unterlage Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 5, 6)	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Störung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke - Verlust von Ackerflächen, Verkehrsbegleitgrün, Gehölzen, Wiesen und Streuobstbeständen			
Ausgleichs- maßnahme		Ersatzmaßnahme	
		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs-/Wieder- herstellungsmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser	
		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholung	
		<input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Neuanlage von Gehölzen mit Saumzonen - Eingriffsminimierung auf ehemaligen Biotopflächen - Einbindung der Verkehrswege in die Landschaft - Verbesserung der Lebensraumfunktion für in Höhlen brütende Vögel - Lebensraum für die Zauneidechse			
Maßnahmenbeschreibung - Ansaat von Landschaftsrasen - Anpflanzen von Gehölzen wie Spitzahorn, Feldahorn, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Holunder, Schlehe (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17,2-18,2); stattdessen Ansaat von Landschaftsrasen) - Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen, vorzugsweise hochstämmige lokale Obstbaumsorten wie Bohnapfel, Grüne Jagdbirne (außer in den Bereichen, in denen eine hohe Fledermausaktivität nachgewiesen wurde (ca. Bahn km 17,2-18,2); stattdessen Ansaat von Landschaftsrasen) - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Entwicklung von Saumbiotopen durch gelenkte Sukzession - Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Gehölze und Ansaaten entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen - Obstbäume: Entwicklungsschnitt alle 2 Jahre, nach 10 Standjahren alle 4 Jahre auslichten - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen.			
vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb-Flächenbedarf Nutzungsbeschränkung: ja Trägerschaft: Grundstückseigentümer		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme Flächengröße: 41.365 41.550 43.803 m ²	

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Scharnhausen, Neuhausen a.d.F., Köngen, Unterensingen, Wendlingen/Unterboihingen Denkendorf		Maßnahmen-Nr.: G 4 Kurzbeschreibung: Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 12.6 Blatt Nr.: 1, 2, 3, 4 (entspricht DB-Unterlage Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 5, 6, 7, 8)	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - bauzeitliche Inanspruchnahme von Acker und Biotopflächen für offene Tunnelbauweise (Tunnel Denkendorf) und Baustelleneinrichtung - bauzeitliche Inanspruchnahme von Acker und Biotopflächen für die Umgestaltung der AS Wendlingen - bauzeitliche Inanspruchnahme von Acker und Biotopflächen für die Umgestaltung der AS Esslingen			
Ausgleichs- maßnahme		Ersatzmaßnahme	
		<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs-/Wieder- herstellungsmaßnahme	
		<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope	
		<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholung	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes - Eingriffsminimierung - Lebensraum für die Zauneidechse			
Maßnahmenbeschreibung - Rückbau von Versiegelungen in optimaler Weise (Bodenauftrag > 1 m), Verwendung von wertvollem Filderboden (Innere Fildermulde) - Entfernen von Unrat - Beseitigung der Bodenverdichtungen - Wiederanpflanzung von Hecken und Gehölzen entsprechend des ursprünglichen Zustandes - Wiederherstellung von Acker und Grünland entsprechend des ursprünglichen Zustandes - Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen durch Auftrag des vor Baubeginn abgeschobenen und getrennt zwischengelagerten Oberbodens (Sicherung der Diasporenbank) und Ansaat mittels RSM Regio (Ursprungsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014)			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Bei Eisenbahn- und Straßenböschung mit Gehölzpflanzung, Pflege entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen			

X vorübergehende Inanspruchnahme	dauerhafte Inanspruchnahme
Grunderwerb-Flächenbedarf	Flächengröße: 25.570 m² 38.720 m² 46.414 m ²
Nutzungsbeschränkung: ja	
Trägerschaft: Grundstückseigentümer	

Maßnahmenverzeichnis

<p>Vorhaben: Projekt Stuttgart 21</p> <p>Abschnitt: PFA 1.4</p> <p>Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F., Denkendorf Köngen</p>	<p>Maßnahmen-Nr.: G 5</p> <p>Kurzbeschreibung: Begrünung von Regenrückhaltebecken - 6 Teilflächen</p> <p style="text-align: center;">zum Maßnahmenplan, Anlage Nr. 12.6 Blatt Nr.: 1, 2, 4 (entspricht DB-Unterlage Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 5, 6, 8)</p>								
<p>Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke - Überbauung von Acker- und Grünlandflächen 									
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%; border: none;">Ausgleichs- maßnahme</td> <td style="width: 25%; border: none;">Ersatzmaßnahme</td> <td style="width: 25%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs-/Wieder- herstellungsmaßnahme</td> <td style="width: 25%; border: none;">Schutzmaßnahme</td> </tr> </table>		Ausgleichs- maßnahme	Ersatzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs-/Wieder- herstellungsmaßnahme	Schutzmaßnahme				
Ausgleichs- maßnahme	Ersatzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs-/Wieder- herstellungsmaßnahme	Schutzmaßnahme						
<p>Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%; border: none;">Boden</td> <td style="width: 25%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft</td> <td style="width: 25%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope</td> <td style="width: 25%; border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholung</td> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>		Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope		<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholung		
Boden	<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	<input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope							
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholung								
<p>Ziel/Begründung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Regenrückhaltebecken in die Landschaft - Minderung von Eingriffen in Feuchtbiopte (Trittsteinbiotop für feuchte gebundene Arten) - Entwicklung struktur- und artenreicher Biotopflächen 									
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Initialansaat von Landschaftsrassen an den Außenböschungen mit Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung - punktuelle Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern wie z.B. Spitzahorn, Feldahorn, Pfaffenhütchen, Holunder - Initialansaat von Gräser-Krautmischungen mit überflutungstoleranten Arten im Inneren bzw. Ansaat/Anpflanzung von Röhricht und krautiger Ufervegetation auf Dauerstaufflächen oder länger überstauten Flächen - Ansaat von Schotterrasen auf Unterhaltungswegen 									
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Flächen entsprechend den Erfordernissen an die Funktionsfähigkeit und den naturschutzfachlichen Zielen 									

<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb-Flächenbedarf	Flächengröße: 46.870 47.989 m ²
Nutzungsbeschränkung: ja	
Trägerschaft: Grundstückseigentümer	

Vorhaben: A8 Umgestaltung der AS Esslingen Abschnitt: Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F.		Maßnahmen-Nr.: GS1 Kurzbeschreibung: Begrünung von Straßen- und Wegeböschungen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 12.5 Blatt Nr.: 1 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2) Anlage Nr.: 12.6 Blatt Nr.: 2, 5 (Anlage 12.6 Blatt 2 entspricht DB-Unterlage 18.2.4 Blatt 6)	
Beurteilung des Eingriffs/ der Konfliktsituation - Störung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke - Verlust von Ackerflächen, Verkehrsbegleitgrün, Gehölzen und Einzelbäumen durch den Ausbau des Knotens L 1202			
Ausgleichsmaßnahme		Schutzmaßnahme	
Ersatzmaßnahme		Gestaltungs-/Wiederherstellungsmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale Boden X Wasser		X Klima/Luft X Landschaftsbild/ Erholung X Flora, Fauna, Biotope	
Ziel/Begründung der Maßnahme - Neuanlage von Gehölzen mit Saumzonen - Eingriffsminimierung auf ehemaligen Biotopflächen - Einbindung der Verkehrswege in die Landschaft - Verbesserung der Lebensraumfunktion für in Höhlen brütende Vögel - Lebensraum für die Zauneidechse			
Maßnahmenbeschreibung - Ansaat von Landschaftsrasen - Anpflanzen von Gehölzen wie Spitzahorn, Feldahorn, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Holunder, Schlehe - Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen, vorzugsweise hochstämmige lokale Obstbaumsorten wie Bohnapfel, Grüne Jagdbirne sowie standortgerechte, gebietseigene Laubbäume - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Entwicklung von Saumbiotopen durch gelenkte Sukzession - Regelmäßige Kontrolle und Pflege der Gehölze und Ansaaten entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen - Obstbäume: Entwicklungsschnitt alle 2 Jahre, nach 10 Standjahren alle 4 Jahre auslichten			
vorübergehende Inanspruchnahme X Grunderwerb-Flächenbedarf Nutzungsbeschränkung: ja Trägerschaft: Grundstückseigentümer		X dauerhafte Inanspruchnahme Flächengröße: 2.620 m ²	

Vorhaben: A8 Umgestaltung der AS Esslingen Abschnitt: Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F.		Maßnahmen-Nr.: G S2 Kurzbeschreibung: Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 12.5 Blatt Nr.: 1 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2) Anlage Nr.: 12.6 Blatt Nr.: 2, 5 (Anlage 12.6 Blatt 2 entspricht DB-Unterlage 18.2.4 Blatt 6)		
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - bauzeitliche Inanspruchnahme von Acker und Biotopflächen für den Ausbau des Knotens L1202				
Ausgleichs- maßnahme		Ersatzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltungs-/Wieder- herstellungsmaßnahme	Schutzmaßnahme
Kompensationswirkungen für die Umweltpotenziale		Boden Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholung	<input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope
Ziel/Begründung der Maßnahme - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes - Eingriffsminimierung - Lebensraum für die Zauneidechse				
Maßnahmenbeschreibung - Rückbau von Versiegelungen in optimaler Weise (Bodenauftrag > 1 m), Verwendung von wertvollem Filderboden (Innere Fildermulde) - Entfernen von Unrat - Beseitigung der Bodenverdichtungen - Wiederanpflanzung von Hecken und Gehölzen entsprechend des ursprünglichen Zustandes - Wiederherstellung von Acker und Grünland entsprechend des ursprünglichen Zustandes				
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - bei Straßenböschung mit Gehölzpflanzung, Pflege entsprechend der einschlägigen Sicherheitsanforderungen				
<input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme Grunderwerb-Flächenbedarf Nutzungsbeschränkung: ja Trägerschaft: Grundstückseigentümer		dauerhafte Inanspruchnahme Flächengröße: 3.100 m ²		

Maßnahmenverzeichnis

Vorhaben: Projekt Stuttgart 21 Abschnitt: PFA 1.4 Gemeinde/Gemarkung: Neuhausen a.d.F., Scharnhäuser Nördlich von Neuhausen		Maßnahmen-Nr.: A 1.2 Kurzbeschreibung: Umwandlung von Acker in Streuobstwiesen und Obstbaumreihen zum Maßnahmenplan, Anlage Nr.: 12.6 Blatt Nr.: 2 (entspricht DB-Unterlage Anlage Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 6) Bahnkilometer: km 18,00	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation - Inanspruchnahme von Ackerflächen - bauzeitliche Inanspruchnahme sowie dauerhafte Überbauung von extensiven Streuobstwiesen und Obstgärten - Inanspruchnahme von Boden			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme		Ersatzmaßnahme	
Gestaltungs-/Wieder- herstellungsmaßnahme		Schutzmaßnahme	
Kompensationswirkungen für die Umweltpotentiale		<input checked="" type="checkbox"/> Boden Wasser	
<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft		<input checked="" type="checkbox"/> Flora, Fauna, Biotope	
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild/ Erholung			
Ziel/Begründung der Maßnahme - Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen - Ausgleich von Eingriffen in Ausgleichsmaßnahmen (Erweiterung Flughafen) - Ausgleich von Eingriffen ins Landschaftsbild - Verbesserung der Habitatfunktionen für in Höhlen brütende Vögel, Säugetiere und Insekten in intensiv genutzte Ackerfluren			
Maßnahmenbeschreibung - Anpflanzungen von Obstbäumen (Hochstämme regionaltypischer Sorten, z.B. Bohnapfel, Grüne Jagdbirne, Hauszwetschge) - Einsaat der Flächen unter den Obstbäumen mit einer heimischen, standortgerechten Gräser-Kräutermischung, gegebenenfalls Heumulchsaat aus benachbarten Streuobstwiesen/artenreichen Glatthafenerwiesen - Stellenweise Anpflanzung von Kleingehölzen oder Feldgehölzen entlang von Wegen mit Pionierarten wie Schlehe, Rose, Weißdorn, Hasel, Hainbuche, Feldahorn, Birke - Erfassung der Fledermausquartiere auf den LBP-Maßnahmenflächen erfolgt, sobald diese Flächen einen ausreichenden Entwicklungsstand erreicht haben (nach 20 Jahren) mit dem Hintergrund, dann die Fledermauskästen (Maßnahme C5) abhängen zu können. - Erfassung der Brutvogelreviere im Bereich der LBP-Maßnahmenflächen, sobald diese Flächen einen für die Jungvogelaufzucht ausreichenden Entwicklungsstand erreicht haben (nach 12 Jahren) mit dem Hintergrund, dann die Nistkästen (Maßnahme C1) abhängen zu können. Die Erfassung der Vögel erfolgt nach den Methodenstandards von Südbeck et al. 2005 nach 12 Jahren vom Zeitpunkt der Anlage der Streuobstwiesen. Die Maßnahme wird als erfolgreich angesehen, wenn die Anzahl der verloren gegangenen Brutreviere im Rahmen des Monitorings wieder nachgewiesen werden kann. - Dauerhafte Erhaltung			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept - Obstbäume: alle zwei Jahre Entwicklungsschnitt, ab 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten - Extensive Nutzung der Wiesen unter den Obstbäumen mit 2-schüriger Mahd, erste Mahd nicht vor Mitte Juni - Gehölze gelegentlich durch Rückschnitt, Auslichten oder auf-den-Stock-setzen verjüngen und gegebenenfalls zurückdrängen - Der Nachweis über die Wiederansiedlung der auf den Autobahnböschungen im Jahr 2013 kartierten Brutvögel ist über ein Monitoring zu erbringen.			

vorübergehende Inanspruchnahme	X dauerhafte Inanspruchnahme
Gründerwerb-Flächenbedarf	Flächengröße: 5.531 5.854 5.717 m ²
Nutzungsbeschränkung: ja	anrechenbare Kompensationsfläche: 5.531 5.854 5.717 m ²
Trägerschaft: Grundstückseigentümer	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A 6.4	Kurzbezeichnung: Anlage einer Streuobstwiese auf Baufeld
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:	
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 5843 ha: ca. 0,26 5788 ha: ca. 0,02 5789 ha: ca. 0,10
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1
Anlage-Nr.: 12.6 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 8)		Blatt-Nr.: 4
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:		
- Umsetzung nach Abschluss der Bauarbeiten		
Begründung der Maßnahme:		
- Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen und Boden		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):
- Entwicklung einer Magerwiese mittlerer Standorte (33.43(gemäß ÖKVO))		- 15 bzw. 3 Jahre
- Entwicklung eines Streuobstbestandes (45.40 (gemäß ÖKVO))		
Biotoplanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Rekultivierung des Baufeldes durch Beseitigung eventueller Rückstände und Bodenlockerung; Auftrag des vorher abgeschobenen und zwischengelagerten Oberbodens in einer Mächtigkeit von 15 cm; der übrige Oberboden wird auf anderen bauzeitlich beanspruchten Flächen eingebaut - Ansaat einer Magerwiese mit RSM Regio (Ursprungsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014) - Entwicklung eines Streuobstbestandes auf einer Magerwiese durch Pflanzung von Obstbäumen (Hochstämme, regionaltypische Sorten, wie z. B. Bohnapfel, Grüne Jagdbirne, Hauszwetschge), Pflanzabstand 15 m 		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):		
- dauerhaft		
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - anfängliche Aushagerungsmahd: 3-schürige Mahd mit Mähgutentfernung - nach Aushagerung extensive Nutzung der Wiese mit 2-schüriger Mahd und Entfernung des Mähgutes; erste Mahd nicht vor Mitte Juni - Obstbäume: alle 2 Jahre Entwicklungsschnitt, ab 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten - keine Verwendung von Düngern und Herbiziden/ Pestiziden 		

<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - Erwerb	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0153, 4.0162, 4.0163	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der -ten Dauerpflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A 6.5	Kurzbezeichnung: Anlage einer Sukzessionsfläche (zur Entwicklung eines Feldgehölzes)	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung: Neuhausen	Flur:	Flurstück: 7607	ha: 0,16
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- vor Beginn der Bauarbeiten im Rahmen der C6-Maßnahme (vgl. Maßnahmenblatt C6) bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten im Bereich des Baufeldes			
Begründung der Maßnahme:			
- Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Entwicklung einer Sukzessionsfläche (Feldgehölz mit Saum; 41.10/ 35.64 gemäß ÖKOV)		- 3 Jahre	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
Teilfläche 1: Entwicklung eines Feldgehölzes mit Saum durch Zulassen natürlicher Sukzession auf bauzeitlicher CEF-Maßnahmenfläche C6:			
- Initialansaat mittels regionaler Blumenwiesensaatgutmischung und Pflanzung von Sträuchern im Rahmen der Maßnahme C6 (vgl. Maßnahmenblatt C6)			
- Entwicklung eines Feldgehölzes mit Saum durch Zulassen natürlicher Sukzession			
- im Rahmen der C6-Maßnahme eingebrachte Habitatelemente für die Zauneidechsen (vgl. Maßnahmenblatt C6) werden nicht entfernt			
Teilfläche 2: Entwicklung eines Feldgehölzes durch Zulassen natürlicher Sukzession im Baufeld:			
- Rekultivierung des Baufeldes durch Beseitigung eventueller Rückstände und Bodenlockerung; Auftrag des vorher abgeschobenen und zwischengelagerten Oberbodens in einer Mächtigkeit von 15 cm; der übrige Oberboden wird auf anderen bauzeitlich beanspruchten Flächen eingebaut			
- Initialansaat mittels RSM Regio (Ursprungsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014)			
- Entwicklung eines Feldgehölzes mit Saum durch Zulassen natürlicher Sukzession			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- dauerhaft			

Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none">- Pflege entsprechend den einschlägigen Sicherheitsanforderungen im Bereich von angrenzenden Verkehrswegen- kein Einsatz von Dünger und Pestiziden	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none">- Erwerb	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0060	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der s. oben

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A S1	Kurzbezeichnung: Entsiegelung und Entwicklung einer Hecke mit Saum	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung: Neuhausen	Flur:	Flurstück: 7585	ha: ca. 0,01
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3 Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4 Blatt Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- Umsetzung im Zuge der Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme:			
- Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen und Boden			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Entsiegelung und Entwicklung einer Hecke mittlerer Standorte mit Saum (41.22/ 35.64 gemäß ÖKVO)		- 3 Jahre	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der bestehenden Einfahrt zum P+M-Parkplatz auf einer Fläche von ca. 70 m²; Abtrag der vorhandenen Schwarzdecke und der Schottertragschicht; Einbau von gebietseigenem Unterboden- und Oberbodensubstrat - Entwicklung von Saumstrukturen mittels Ansaat mit RSM Regio (Ursprungsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014) - Entwicklung einer Hecke durch Pflanzung von gebietseigenen Gehölzen 			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- dauerhaft			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - extensive Pflege des Saums nach Bedarf - Pflege der Gehölze nach Bedarf, Gehölze alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock setzen, max. 1/3 der Hecke auf einmal, gut entwickelte Bäume als Überhälter stehen lassen - keine Verwendung von Düngern und Herbiziden/ Pestiziden 			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- dingliche Sicherung			

Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der -ten Dauerpflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A S2	Kurzbezeichnung: Entsiegelung von Gehwegabschnitten und Entwicklung einer grasreichen Ruderalvegetation	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung: Nellingen	Flur: 0	Flurstück: 4419 4419/1	
Gemarkung: Denkendorf	Flur: 0	Flurstück: 2300	ha: ca. 0,1 ha
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anhang 1 zum LBP			
Zum Bestands- und Konfliktplan: Anlage-Nr.: 12.2			
		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- bereits umgesetzt im Rahmen des Umbaus des Knotens L1202/ L1200			
Begründung der Maßnahme:			
- Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen und Boden			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Entsiegelung und Entwicklung einer grasreichen Ruderalvegetation		- 3 Jahre	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Rückbau von zwei Gehwegabschnitten nördlich und südlich des Knotens L1202/ L1200 zwischen Denkendorf und Ostfildern-Nellingen. Entfernen des Schotterunterbaus und Auftrag von Oberboden			
- Ansaat einer artenreichen Wiesenmischung			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- dauerhaft			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- Pflege gemäß den Erfordernissen der Straßenverkehrssicherheit			
- keine Verwendung von Düngern und Herbiziden/ Pestiziden			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- Erwerb			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-			

Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der
-ten Dauerpflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: A S3	Kurzbezeichnung: Umwandlung von Acker in einen Streuobstbestand	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung: Neuhausen	Flur:	Flurstück: 7196/1 7195/1	ha: ca. 0,08 ha: ca. 0,01
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 Anlage-Nr.: 12.6		Blatt-Nr.: 1 Blatt-Nr.: 6	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- Umsetzung im Zuge der Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme:			
- Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen und Boden			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Entwicklung eines Streuobstbestandes auf einer Fettwiese mittlerer Standorte		- 15 bzw. 3 Jahre	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ansaat einer Wiese mit RSM Regio (Ursprungsgebiet 11, Südwestdeutsches Bergland) gemäß den „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014) - Entwicklung eines Streuobstbestandes auf einer Fettwiese durch Pflanzung von Obstbäumen (Hochstämme, regionaltypische Sorten, wie z. B. Bohnapfel, Grüne Jagdbirne, Hauszwetschge), Pflanzabstand 15 m 			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- dauerhaft			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Nutzung der Wiese mit 2-schüriger Mahd und Entfernung des Mähgutes; erste Mahd nicht vor Mitte Juni - Obstbäume: alle 2 Jahre Entwicklungsschnitt, ab 10. Standjahr alle 4 Jahre auslichten - keine Verwendung von Düngern und Herbiziden/ Pestiziden 			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- Erwerb			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.2001, 4.2002			

Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jeweils nach Durchführung der
-ten Dauerpflege

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: ÖK 1	Kurzbezeichnung: Munanst Kupfer Schwäbisch-Hall	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung: Gailenkriehen	Flur: 0	Flurstück: 1525/3 Flurstück: 1525/4	ha: ca. 0,31 ha: ca. 1,03
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 Anlage-Nr.: Anhang 2 zum LBP		Blatt-Nr.: 3	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- bereits im Umsetzung			
Begründung der Maßnahme:			
- Ausgleich von Eingriffen in Biotopflächen und Boden			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Aufwertung und Entwicklung eines nach § 30a LWaldG geschützten Waldbiotops (Hutewald; Hainbuchenwald mittlerer Standorte, 56.10 gemäß ÖKVO)		- 13 Jahre	
Biotoplanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Entnahme von 20 % nicht standortheimischen Gehölzen aus einem Hainbuchenwald mittlerer Standorte			
- Durchführung einer Waldweide zum Erhalt und zur Entwicklung eines Hutewaldes			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- 25 Jahre			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- Entnahme von nicht standortheimischen Gehölzen und Durchführung einer Waldweide			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vertrag über die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach BNatSchG, der Ökokontoverordnung und der Kompensationsverordnung des Landes Baden-Württemberg – Zuordnung Ökopunkte aus Ökokonto-Maßnahme			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.1620, 4.1621			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:			
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der s. oben	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: C6	Kurzbezeichnung: Ausgleichsfläche für die Zauneidechse
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: 29 31 32	
Gemarkung: Neuhausen	Flurstück: 7325	ha: 0,12
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6471	ha: 0,78
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6633	ha: 0,04
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6635	ha: 0,06
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6636	ha: 0,02
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4512	ha: 0,11
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4520	ha: 0,01
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4522	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4525	ha: 0,03
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4527	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4530	ha: 0,04
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4532	ha: 0,03
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4533	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4535	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4562	ha: 0,10
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4565	ha: 0,08
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4613	ha: 0,15
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5810	ha: 0,08
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5816	ha: 0,05
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5828	ha: 0,06
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5830	ha: 0,02
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5832	ha: 0,06
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5873	ha: 0,02
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 2265	ha: 0,21
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1254	ha: 0,04
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1255	ha: 0,03
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1256	ha: 0,05
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1257	ha: 0,02
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1266	ha: 0,11
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1421	ha: 0,29
Gemarkung: Unterensingen	Flurstück: 1421/4	ha: 0,07
Gemarkung: Neuhausen	Flurstück: 7607	ha: 0,09

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)	Blatt-Nr.: 1
Anlage-Nr.: 12.6 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)	Blatt-Nr.: 2
Zum Bestands- und Konfliktplan:	
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 2)	Blatt-Nr.: 2
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff	
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme/ CEF-Maßnahme
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:	
- Anlage vor Beginn der Baumaßnahme bzw. Umsiedlung der Zauneidechsen; auf Teilflächen sind die Maßnahmen bereits umgesetzt	
Begründung der Maßnahme:	
- Inanspruchnahme von Habitaten der Zauneidechse	
Entwicklungsziel der Maßnahme:	Zeitpunkt des Erreichens (vor Baubeginn):
- Bereitstellung und dauerhafter Erhalt von Habitaten der Zauneidechse	- Funktionserreichung nach 0 Jahren (unmittelbar wirksam) auf Grünland, bis zu 1 Jahr auf Ackerflächen
- Entwicklungspflege über den Zeitraum des Monitorings (5 Jahre)	

<p>Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung von Ackerflächen (Flurstücke 6471 – Denkendorf sowie 1254 und 1255 – Unterensingen, Flurstück 7607 - Neuhausen) nach Laufer 2013: Bei der Herrichtung von Ackerflächen wird bereits im Vorjahr eines Jahres mit der Bodenentwicklung begonnen. Auf den Flächen wird mit einer sehr dünnen Aussaatstärke von 1 g/m² eine regionale Blumenwiesensaatgutmischung mit 50 % Blumen und 50 % Gräsern eingesät. Im darauf folgenden Frühjahr werden die Flächen mit den folgenden Strukturelementen als Zauneidechsenlebensraum umgestaltet: Sträucher, Sonnenplätze (Altholzhaufen – 2 m², Reisigbündel – 1 m²), Eiablageplätze und Winterquartiere (Steinriegel – mind. 15 m²; Tiefe mind. 1 m; Höhe über Boden ca. 1 m mit Sandlinsen – Fläche 2 m², Tiefe ca. 50–70 cm) sowie Einzelbäume oder Gehölze. Umzäunung der Flächen mit einem Reptilienschutzzaun (dieser wird um 50 cm zur Flurstücksgrenze zurück versetzt). - Aufbereitung der Streuobstwiesen bzw. des Grünlandes: Anlage von Steinriegeln (Grundfläche 15 m²; Tiefe mind. 1 m; Höhe über Boden ca. 1 m) + Sandlinsen (Fläche 2 m², Tiefe ca. 50–70 cm) sowie Anlage von Totholzhaufen (ca. 2 m²) und Reisigbündeln (ca. 1 m²) (Details siehe Tabelle 2 bzw. Kapitel 6.2 der saP-Ost). - Aufbereitung des Straßenbegleitgehölzes: auf-den-Stock-setzen der Gehölze, Entnahme eines Busches ca. alle 5 m im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar und Anlage von Reisigbündeln (ca. 1 m²) - Überprüfung der Funktionserfüllung vor Umsiedlung und Monitoring für die Dauer von 5 Jahren bzw. während der Bauzeit (Flurstück 7607) - Umzäunen der Flächen nach Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit einem Reptilienschutzzaun. Zusammenfassung der Flächen soweit möglich. - Pflege der Streuobstbestände und Nachpflanzen von abgängigen Bäumen - Risikomanagement: wenn bei der Erfolgskontrolle die Maßnahme nicht wie prognostiziert von den Eidechsen angenommen wird, können auf gutachterlicher Basis Verbesserungen an Jagdhabitaten, die Erhöhung des Angebots/die Umlagerung von Sonnen- und Versteckplätzen sowie Verbesserungen der Winterquartiere oder Eiablagestrukturen vorgenommen werden.
<p>Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflege der Fläche 7325 muss dauerhaft gewährleistet sein für die nächsten 20 Jahre (über die LBP-Maßnahme A 1.3 wird der alte Lebensraum der Zauneidechse wieder hergestellt und dauerhaft gepflegt). - Alle anderen Flächen sind dauerhaft zu pflegen, ausgenommen sind die Flurstücke 1421 und 1421/4 sowie 7607, hier kann die Pflege entfallen, sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen und die Böschungen der B 313 bzw. der L 1204 wieder hergestellt und begrünt sind
<p>Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweimal im Jahr Mahd. Dabei ist 10 cm über dem Boden zu mähen, um keine Zauneidechsen zu verletzen. - Steinriegel und Totholzhaufen müssen zweimal im Jahr von Brombeeren befreit werden. - Der üppige Vegetationsaufwuchs auf den gesamten Flächen wird durch intensive Pflege kontrolliert. Die Reptilienzäune werden ausgemäht (3-mal im Jahr; ggf. häufigeres Freischnitten auf Veranlassung der ökologischen Bauüberwachung) und dann mit bestätigter Erfolgskontrolle über das Monitoring zurückgebaut. - Straßenbegleitgehölz: ggf. Zurückschneiden der nachtreibenden Gehölze - Jährliches Monitoring mit 4 Begehungen pro Jahr zur Erfassung der Zauneidechsen. - Nach Bauabschluss und Rückbau des Reptilienschutzzauns (V7) Einbeziehung frei werdender Bauelflächen, auf welchen nach Abschluss der Bauarbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird (G4), sowie neu hergestellter und begrünter Böschungsflächen (G3) in die Maßnahmenfläche
<p><input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme <input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme</p>
<p>Rechtliche Sicherung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dingliche Sicherung, vorübergehende Inanspruchnahme (1421, 1421/4, 7607)
<p>Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.1612, 4.0278; 4.0305; 4.0306; 4.0307; 4.0308; 4.0344; 4.0345; 4.0346; 4.0354; 4.0360; 4.0406; 4.0409; 4.0414; 4.0416; 4.0418; 4.0419; 4.0422; 4.0424; 4.0425; 4.0426; 4.0437; 4.1511; 4.1512; 4.1513; 4.1514; 4.1517; 4.1524; 4.1619, 4.0495; 4.0496, 4.0060</p>
<p>Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:</p>

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich jährliche
Monitoringberichte für die Dauer
von mindestens 5 Jahren bzw. für
die Dauer der Bauzeit (Flurstück
7607)

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: F S1	Kurzbezeichnung: Ausgleichsfläche für die Zauneidechse
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: 6	
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6633	ha: 0,04
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6635	ha: 0,06
Gemarkung: Denkendorf	Flurstück: 6636	ha: 0,02
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4562	ha: 0,10
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 4565	ha: 0,08
Gemarkung: Köngen	Flurstück: 5873	ha: 0,02
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 3)		Blatt-Nr.: 2
Anlage-Nr.: 12.6 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 11, 13)		Blatt-Nr.: 7, 8
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.	<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:		
- Die Flächen wurden bereits im Jahr 2016 (Flurstücke 4562 und 4565) bzw. werden im Frühjahr 2017 (Flurstücke 6633, 6635, 6636, 5873) im Rahmen des Eisenbahnvorhabens GP Stuttgart – Ulm, PFA 1.4 als Zauneidechsenlebensraum hergerichtet. Es wurden jedoch keine Zauneidechsen auf die Flächen umgesiedelt.		
Begründung der Maßnahme: Inanspruchnahme von Habitaten der Zauneidechse		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (vor Baubeginn):
- Bereitstellung und dauerhafter Erhalt von Habitaten der Zauneidechse		- Funktionserreichung nach 0 Jahren (unmittelbar wirksam)
- Entwicklungspflege über den Zeitraum des Monitorings (5 Jahre)		

Biotoplanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none">- Aufbereitung der Streuobstwiesen: Anlage von Steinriegeln (Grundfläche 15 m²; Tiefe mind. 1 m; Höhe über Boden ca. 1 m) + Sandlinsen (Fläche 2 m², Tiefe ca. 50–70 cm) sowie Anlage von Totholzhaufen (ca. 2 m²) und Reisigbündeln (ca. 1 m²). (auf Flurstücken 4562 und 4565 bereits ausgeführt, auf Flurstücken 6633, 6635, 6636, 5873 Ausführung im Frühjahr 2017)- Überprüfung der Funktionserfüllung vor Umsiedlung und Monitoring für die Dauer von 5 Jahren- Umzäunen der Flächen nach Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit einem Reptilienschutzzaun. Zusammenfassung der Flächen soweit möglich. (auf Flurstücken 4562 und 4565 bereits ausgeführt, auf Flurstücken 6633, 6635, 6636, 5873 Ausführung im Frühjahr 2017)- Pflege der Streuobstbestände und Nachpflanzen von abgängigen Bäumen- Risikomanagement: wenn bei der Erfolgskontrolle die Maßnahme nicht wie prognostiziert von den Eidechsen angenommen wird, können auf gutachterlicher Basis Verbesserungen an Jagdhabitaten, die Erhöhung des Angebots/die Umlagerung von Sonnen- und Versteckplätzen sowie Verbesserungen der Winterquartiere oder Eiablagestrukturen vorgenommen werden.	
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): <ul style="list-style-type: none">- dauerhaft	
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none">- Zweimal im Jahr Mahd. Dabei ist 10 cm über dem Boden zu mähen, um keine Zauneidechsen zu verletzen.- Steinriegel und Totholzhaufen müssen zweimal im Jahr von Brombeeren befreit werden.- Der üppige Vegetationsaufwuchs auf den gesamten Flächen wird durch intensive Pflege kontrolliert. Die Reptilienzäune werden ausgemäht (3-mal im Jahr; ggf. häufigeres Freischneiden auf Veranlassung der ökologischen Bauüberwachung) und dann mit bestätigter Erfolgskontrolle über das Monitoring zurückgebaut.- Jährliches Monitoring mit 4 Begehungen pro Jahr zur Erfassung der Zauneidechsen.- Nach Bauabschluss und Rückbau des Reptilienschutzzauns (V7) Einbeziehung frei werdender Bauelflächen, auf welchen nach Abschluss der Bauarbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird (G4)	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none">- Erwerb	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0305, 4.0306, 4.0307, 4.0308, 4.0437, 4.1619	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich jährliche Monitoringberichte für die Dauer von mindestens 5 Jahren

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 1	Kurzbezeichnung: Bauzeitenbegrenzung für bodenbrütende Vogelarten	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- im Zuge der Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Zerstörung von Brutstätten/Gelegen europäischer Vogelarten			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung einer unmittelbaren Zerstörung von Gelegen oder Brutplatzaufgabe der bodenbrütenden und bedrohten Vogelarten (insbes. Feldlerche, Rebhuhn) im Rahmen der Bautätigkeiten		- 0 Jahre (unmittelbar wirksam)	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Beginn der Bauarbeiten bzw. der Baufeldfreimachung auf Ackerflächen zwischen km 15,3 und 20,6 vor dem Eintreffen der Vögel (1.März) und der Brutplatzwahl. Soll die Baustelle später eingerichtet werden, ist das Baufeld von einem Ornithologen zu begehen. Werden keine brütenden Vögel im Baubereich vorgefunden, kann mit dem Bau begonnen werden.			
- durchgehende Bauaktivität während der Brutzeit (März bis August), dadurch Verhinderung von Brutversuchen auf den Bauflächen.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- entfällt-			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- entfällt-			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: ergänzende Unterlage 4			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:			
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 2	Kurzbezeichnung: Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln (Gehölzbrüter)	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- im Zuge der Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung/ Verletzung von geschützten Arten und Ihrer Brutstätten/Gelege			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung der Tötung durch die unmittelbare Zerstörung von Gelegen und der Brutplatzaufgabe		-- 0 Jahre (unmittelbar wirksam)	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte werden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar, also außerhalb der Brutzeit von Vögeln, durchgeführt; Ausnahmen sind nur nach Vorlage eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zulässig. Gilt für den gesamten PFA 1.4			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- entfällt-			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- entfällt-			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:			
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 6	Kurzbezeichnung: Umsiedlung Zauneidechse	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: -		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- Vor Beginn der Bauarbeiten; im Aktivitätszeitraum der Eidechsen. Dieser beginnt nach dem Erwachen der Eidechsen aus der Winterruhe (März/April) und vor Beginn der Eiablage der Weibchen (April/Mai; Zeitpunkte abhängig von der Witterung) sowie nach Schlüpfen der Jungtiere bis zur Winterruhe.			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse und ihrer Eigelege			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung der Tötung von Individuen und Eigelegen.		Unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Im Winter werden in den Lebensräumen wenn notwendig vorsichtig Bäume und Sträucher entfernt. Kein Befahren der Bereiche mit schweren Geräten (Gefahr der Bodenverdichtung und Tötung von Eidechsen im Winterversteck); kein Entfernen von Wurzelstöcken etc. (Gefahr der Zerstörung von Überwinterungsstätten und Tötung von Eidechsen).			
- Vor Abfangen Aufstellen eines Schutzzauns aus Rhizomsperr, der ein Einwandern/Abwandern von Eidechsen in die Abfangbereiche verhindert.			
- Im Aktivitätszeitraum der Eidechsen erfolgt die Umsiedlung auf ökologisch funktionsfähige Flächen (Nachweis durch Funktionskontrolle vor Umsiedlung) während der Aktivitätsphasen der Eidechsen (s. o).			
- Umsiedlung per Schlingenfang (Eidechsenangel), per Handfang oder per Kescherfang			
- Vor dem Verbringen auf die Flächen Unterbringung in Faunenboxen; Jungtiere und adulte/subadulte Zauneidechsen werden getrennt in den Faunenboxen untergebracht.			
- Fotografische Dokumentation (Unterseite der Eidechse mit Kehlbereich; Seite der Eidechse bzw. Aufsicht der Eidechse; Zählen der abgefangenen Eidechsen).			
- Maßnahmenbegleitung durch ökologische Baubegleitung.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- -entfällt-			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- -entfällt-			

<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - -entfällt-	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich einmal pro Jahr über drei Jahre

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V 7	Kurzbezeichnung: Reptilienschutzzaun Zauneidechse	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- Vor den Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme: Vermeidung des Einwanderns in den Baubereich vor Beginn oder während der Baumaßnahmen bzw. der Tötung und des Verletzens von Zauneidechsen im Baubereich.			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung des Nachwanderns von Zauneidechsen außerhalb der Eingriffsbereiche und somit einer Tötung bzw. einer Verletzung dieser Eidechsen.		- unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Anlage eines Zauns aus Rhizomsperre, der nach den Fällungen und vor Beginn der Umsiedlung aufgestellt wird.			
- Zaun wird ca. 15 cm tief eingebracht werden; Halterung mit Moniereisen auf der den Eidechsen abgewandten Seite; Boden zu beiden Seiten des Zauns verdichten.			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- Für die Dauer der Baumaßnahme			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- 3x im Jahr freischneiden (ggf. häufigeres Freischneiden auf Veranlassung der ökologischen Bauüberwachung); monatliche Kontrolle während der Aktivitätszeit der Eidechsen: Instandhaltung im Falle von Winterschäden, Sturmschäden, Bauschäden und Vandalismus.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.:			

Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich einmal pro Quartal

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V S1	Kurzbezeichnung: Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln (Gehölzbrüter)	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2		Blatt-Nr.: 1, 2	
(entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)			
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- im Zuge der Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme:			
- Vermeidung der Tötung/ Verletzung von geschützten Arten und Ihrer Brutstätten/Gelege			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung der Tötung durch die unmittelbare Zerstörung von Gelegen und der Brutplatzaufgabe		- unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Baumfällarbeiten und Gehölzrückschnitte werden im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar, also außerhalb der Brutzeit von Vögeln, durchgeführt; Ausnahmen sind nur nach Vorlage eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zulässig			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- -entfällt-			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- -entfällt-			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- -entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-			
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:			
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung		<input type="checkbox"/> zusätzlich jeweils nach Durchführung der Dauerpflege	

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V S2	Kurzbezeichnung: Umsiedlung Zauneidechse
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: -	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück: ha: -
weitere Teilflächen:		
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1
Anlage-Nr.: 12.6 (Anlage 12.6, Blatt 2 entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2, 5
Zum Bestands- und Konfliktplan:		
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:		
- vor Beginn der Bauarbeiten; im Aktivitätszeitraum der Eidechsen: Der Aktivitätszeitraum erstreckt sich vom Erwachen der Eidechsen aus der Winterruhe (März/April) bis zum Beginn der Eiablage der Weibchen (April/Mai; Zeitpunkte abhängig von der Witterung) sowie vom Schlüpfen der Jungtiere bis zur Winterruhe.		
Begründung der Maßnahme:		
- Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse und ihrer Eigelege		
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):
- Vermeidung der Tötung von Individuen und Eigelegen.		- unmittelbar wirksam
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:		
- Im Winter werden in den Lebensräumen wenn notwendig vorsichtig Bäume und Sträucher entfernt; kein Befahren der Bereiche mit schweren Geräten (Gefahr der Bodenverdichtung und Tötung von Eidechsen im Winterversteck); kein Entfernen von Wurzelstöcken etc. (Gefahr der Zerstörung von Überwinterungsstätten und Tötung von Eidechsen)		
- vor Abfangen Aufstellen eines Schutzzauns aus Rhizomsperr, der ein Einwandern/Abwandern von Eidechsen in die Abfangbereiche verhindert		
- Im Aktivitätszeitraum der Eidechsen erfolgt die Umsiedlung auf ökologisch funktionsfähige Flächen (Nachweis durch Funktionskontrolle vor Umsiedlung) während der Aktivitätsphasen der Eidechsen (s. o)		
- Umsiedlung per Schlingenfang (Eidechsenangel), per Handfang oder per Kescherfang		
- vor dem Verbringen auf die Flächen Unterbringung in Faunenboxen; Jungtiere und adulte/subadulte Zauneidechsen werden getrennt in den Faunenboxen untergebracht		
- fotografische Dokumentation (Unterseite der Eidechse mit Kehlbereich; Seite der Eidechse bzw. Aufsicht der Eidechse; Zählen der abgefangenen Eidechsen)		
- Maßnahmenbegleitung durch ökologische Baubegleitung		
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):		
- entfällt-		

Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung: - -entfällt-	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - -entfällt-	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich einmal pro Jahr über drei Jahre

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: V S3	Kurzbezeichnung: Reptilienschutzzaun Zauneidechse	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6 (Anlage 12.6, Blatt 2 entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2, 5	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- vor den Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme:			
- Vermeidung des Einwanderns in den Baubereich vor Beginn oder während der Baumaßnahmen bzw. der Tötung und des Verletzens von Zauneidechsen im Baubereich.			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Vermeidung des Nachwanderns von Zauneidechsen von außerhalb in die Eingriffsbereiche und somit Verhinderung einer Tötung bzw. einer Verletzung von Eidechsen.		- unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Anlage eines Zauns aus Rhizomsperre, der nach den Fällungen und vor Beginn der Umsiedlung aufgestellt wird			
- Zaun wird ca. 15 cm tief eingebracht werden; Halterung mit Moniereisen auf der den Eidechsen abgewandten Seite; Boden zu beiden Seiten des Zauns verdichten			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- für die Dauer der Baumaßnahme			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- 3 Mal im Jahr freischneiden (ggf. häufigeres Freischneiden auf Veranlassung der ökologischen Bauüberwachung); monatliche Kontrolle während der Aktivitätszeit der Eidechsen: Instandhaltung im Falle von Winterschäden, Sturmschäden, Bauschäden und Vandalismus.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- -entfällt-			

Grunderwerbsverzeichnis Nr.:	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich einmal pro Quartal

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: S S1	Kurzbezeichnung: Schutz von flächigen Gehölzen durch einen Bauzaun	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6 (Anlage 12.6, Blatt 2 entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- vor den Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme:			
- Schutz vor zusätzlichen Gehölzverlusten in der Bauphase			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Schutz vor zusätzlichen Gehölzverlusten in der Bauphase		- unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Aufstellen eines Bauzaunes, um unmittelbar an die Baustelle angrenzende Gehölzbestände vor Eingriffen zu schützen			
- Unterhaltung während der gesamten Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- für die Dauer der Baumaßnahme			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- Unterhaltung während der gesamten Bauzeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- -entfällt-			
Grunderwerbsverzeichnis Nr.:			

Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:

nach Abschluss der Herrichtung

zusätzlich einmal pro Quartal

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: S S2	Kurzbezeichnung: Schutz von Einzelbäumen während der Bauphase	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6		Blatt-Nr.: 5	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- vor den Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme:			
- Schutz vor zusätzlichen Verlusten von Einzelbäumen in der Bauphase			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Schutz vor zusätzlichen Verlusten von Einzelbäumen in der Bauphase		- unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Aufstellen eines Schutzzaunes um Einzelbäume, um unmittelbar an die Baustelle angrenzende Einzelbäume vor Schädigungen zu schützen;			
- Unterhaltung während der gesamten Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- für die Dauer der Baumaßnahme			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- Unterhaltung während der gesamten Bauzeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- entfällt-			

Grunderwerbsverzeichnis Nr.:	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich einmal pro Quartal

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: S S3	Kurzbezeichnung: Errichtung eines blickdichten Bretterschutzzaunes	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	ha: -
weitere Teilflächen:			
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 12.5 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.3, Blatt-Nr.: 2)		Blatt-Nr.: 1	
Anlage-Nr.: 12.6 (Anlage 12.6, Blatt 2 entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: 18.2.4, Blatt-Nr.: 6)		Blatt-Nr.: 2, 5	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: 12.2 (entspricht DB-Unterlage Anlage-Nr.: Ergänzung zu Anl. 18.1, Blatt-Nr.: 1, 2)		Blatt-Nr.: 1, 2	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme:			
- vor den Bauarbeiten			
Begründung der Maßnahme:			
- Schutz vor eine Beeinträchtigung der Maßnahmenfläche C 2 und ihrer Funktionserfüllung			
Entwicklungsziel der Maßnahme:		Zeitpunkt des Erreichens (s. Anhang III-18):	
- Schutz vor einer Beeinträchtigung der Maßnahmenfläche C 2 und ihrer Funktionserfüllung		- unmittelbar wirksam	
Biotopanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung:			
- Aufstellen eines blickdichten Bretterschutzzaunes entlang des Baufeldes, um negative bauzeitliche Auswirkungen auf die Maßnahmenfläche C 2 und ihre Funktionserfüllung zu vermeiden;			
- Unterhaltung während der gesamten Bauzeit; Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten			
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):			
- für die Dauer der Baumaßnahme			
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung:			
- Unterhaltung während der gesamten Bauzeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme		<input type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme:			
- -entfällt-			

Grunderwerbsverzeichnis Nr.:	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input type="checkbox"/> zusätzlich einmal pro Quartal